

Aktivierung der Teilzahlungsoption / Limitenerhöhung.

Dieses Formular ist zwingend im Original (keine Kopie oder Faxe) und zusammen mit den **allfälligen echtheitsbestätigten Ausweiskopien (mit Echtheitsbestätigung im Original)** einzureichen an: **Swisscard AECS GmbH, Postfach 227, 8810 Horgen**

1 ANTRAG ZUR KREDITVEREINBARUNG FÜR KREDITKARTEN DER SWISSCARD AECS GMBH

Bitte Entsprechendes ankreuzen:

Ja, ich möchte finanzielle Freiheit und beantrage die **Teilzahlungsoption**.

Ja, ich profitiere bereits von der Teilzahlungsoption und beantrage eine **Limitenerhöhung** für noch grössere finanzielle Freiheit.

Zusätzlich zur Teilzahlungsoption beantrage ich eine **Limitenerhöhung** für noch grössere finanzielle Freiheit.

Ich bezahle meine Monatsrechnung neu mit Einzahlungsschein (mit LSV wird zurzeit der volle Rechnungsbetrag abgebucht).

Case-ID

2 MAXIMALE KREDITLIMITE (AUSGABENLIMITE) UND JAHRESZINSSATZ

Ihre Kreditkarte

Maximale Kreditlimite*

Jahreszins

3 ANGABEN ZUM HAUPTKARTENINHABER UND KREDITNEHMER (NACHFOLGEND «HAUPTKARTENINHABER»)

Name/Vorname

Strasse/Nr.


PLZ/Ort

Kreditkartenprodukt

Kartenzkontonummer**

Bestehende Ausgabenlimite

Gewünschte Kreditlimite***
(Ausgabenlimite) Beispiel: CHF 5000.-

 Bei Erhöhungen der Ausgabenlimite auf einen Gesamtbetrag von mehr als CHF/EUR/USD 20000.- (im Total aller aktiven Privat- und/oder Geschäftskarten kumuliert) muss aus aufsichtsrechtlichen Gründen zwingend eine echtheitsbestätigte Ausweiskopie des Hauptkarteninhabers und allfälliger Zusatzkarteninhaber eingereicht werden.

4 EINKOMMENSVERHÄLTNISSE

Aktuelles Bruttoeinkommen pro Jahr

Währung

Betrag

Sollten Sie dieses Feld leer lassen, gehen wir davon aus, dass sich Ihr Bruttoeinkommen seit der letztmaligen Limitenfestsetzung durch uns nicht verändert hat.

5 KREDITBEDINGUNGEN

Dieser Antrag zur Kreditvereinbarung ergänzt die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECS GmbH. Die dort verwendeten Begriffsdefinitionen sowie die weiteren Bestimmungen gelangen, sofern hier nicht ausdrücklich anders geregelt, auch für die Kreditvereinbarung zur Anwendung.

1. Zustandekommen der Kreditvereinbarung

Die Kreditvereinbarung wird wirksam, sobald der Hauptkarteninhaber von der Herausgeberin nach erfolgreicher Durchführung der Kreditfähigkeitsprüfung (Ziff. 2) eine Kopie dieses Dokuments mit der **Bestätigung der Gewährung der Teilzahlungsoption und der vergebenen Kreditlimite erhalten hat**.

2. Kreditlimite

Die maximale Kreditlimite entspricht der von der Herausgeberin für das jeweilige Kartenprodukt bekannt gegebenen maximalen Ausgabenlimite. Für mehrere Karten, die als Paket (Bundle) herausgegeben werden, kann die Herausgeberin eine gesamthafte Maximallimite (Globallimite) festlegen. Im Rahmen der Maximallimite setzt die Herausgeberin die für den Kunden gültige Kreditlimite für eine Karte oder das Bundle fest. Die Festsetzung der Kreditlimite erfolgt **unter Berücksichtigung der Angaben des Hauptkarteninhabers über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse** sowie mittels **Anfrage** bei der ZEK und den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen (z.B. IKO). **Die Kreditvergabe ist verboten, wenn sie zur Überschuldung führt.**

3. Benutzung der Kreditlimite, Mindestbetrag etc.

Der Hauptkarteninhaber ist nach Wirksamwerden der Kreditvereinbarung berechtigt, den auf der jeweiligen Monatsrechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrag **in Teilbeträgen zurückzuzahlen**. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt **des ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 50.-** (bzw. ein äquivalenter Betrag bei Fremdwährungskarten), zuzüglich der nicht bezahlten Mindestbeträge aus früheren Monatsrechnungen und sämtlicher Ausstände, die die Kreditlimite übersteigen und nicht schon in den vorgenannten Mindestbeträgen enthalten sind. **Der Kunde hat das Recht, jederzeit den gesamten Rechnungsbetrag zu bezahlen. Ab Eingang einer Zahlung bei der Herausgeberin fallen auf den bezahlten Betrag keine Zinsen mehr an.** Teilzahlungen werden zuerst auf die Zinsforderung angerechnet. Für die während der ersten vierzehn (14) Tage ab Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird keine Teilzahlungsoption gewährt. Der unbezahlte Betrag einer Monatsrechnung darf zusammen mit den neuen Belastungen im Folgemonat die Kreditlimite nicht überschreiten. Die Inanspruchnahme des Kredits über die Kreditlimite ist unzulässig. Der Hauptkarteninhaber hat der Herausgeberin **wesentliche Verschlechterungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse umgehend schriftlich mitzuteilen**.

4. Höhe und Änderung von Zins und Gebühren

Die Höhe des Jahreszinses wird dem Hauptkarteninhaber auf dem Kartenantrag, auf dem Antrag zur Kreditvereinbarung oder in anderer Weise schriftlich kommuniziert. Es werden keine

Zinseszinsen belastet. Änderungen des Jahreszinses oder von für die Teilzahlungsoption erhobenen Gebühren werden dem Hauptkarteninhaber einen Monat vor Inkrafttreten mit der Monatsrechnung oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

5. Widerrufsrecht und Beendigung

Ab Erhalt der Bestätigung hat der Hauptkarteninhaber das Recht, die Kreditvereinbarung innerhalb von vierzehn (14) Tagen (Poststempel) schriftlich zu widerrufen. **Die Kreditvereinbarung fällt mit Beendigung des Kreditkartenvertrages ohne Weiteres dahin.** Falls jedoch die gekündigte Hauptkarte durch eine andere Hauptkarte der Herausgeberin mit Teilzahlungsoption ersetzt wird oder der Hauptkarteninhaber bei Kündigung einer Hauptkarte eines Bundle nicht ausdrücklich die Kreditvereinbarung für das Bundle kündigt, gilt die Kreditvereinbarung mangels einer anders lautenden schriftlichen Erklärung des Hauptkarteninhabers ohne Weiteres als auf das neue bzw. die noch bestehenden Produkte des Bundle übertragen. Die Herausgeberin darf die Kreditvereinbarung **bei Verzug** des Hauptkarteninhabers nur kündigen, sofern dieser in **aufeinander folgenden Monaten** den auf der Monatsrechnung angegebenen Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht bezahlt hat. Zudem können sowohl der Hauptkarteninhaber als auch die Herausgeberin die Kreditvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung **separat** (d. h. ohne Einfluss auf den Kreditkartenvertrag) **kündigen**. Mit der Beendigung der Kreditvereinbarung werden sämtliche ausstehenden Rechnungsbeträge **sofort zur Rückzahlung fällig**.

Version

* Ihre persönliche Ausgabenlimite kann von der maximalen Produktlimite abweichen. In diesem Fall gilt Ihre persönliche Limite als maximale Kreditlimite.

** Die Kartenzkontonummer finden Sie links oben auf Ihrer monatlichen Kartenabrechnung oder im cardservice.



*** Die effektiv vergebene Kreditlimite kann von der gewünschten Limite abweichen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die von der **Swisscard AECs GmbH** (nachfolgend Herausgeberin)

- herausgegebenen Chargekarten (ohne feste Ausgabenlimiten);
- herausgegebenen Kreditkarten (mit festen Ausgabenlimiten);
- zur Abwicklung von bargeldlosen Zahlungen zugelassenen weiteren Mittel, die es dem Kunden ermöglichen, mit oder ohne feste Ausgabenlimiten, bei Akzeptanzstellen bargeldlos Waren und Dienstleistungen zu beziehen;

wobei sowohl a), b) als auch c) nachfolgend als «Karten/-n» bezeichnet werden.

Ziff. II («Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten») dieser AGB sind zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen in Ziff. I auf Kredit- bzw. Firmenkarten anwendbar.

Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

1. Haupt- und Zusatzkarten

Der Hauptkarteninhaber kann – sofern diese Möglichkeit im Produktangebot der Herausgeberin vorgesehen ist – für Drittpersonen Zusatzkarten auf seine Verantwortung und Rechnung beantragen. Zusatzkarteninhaber können ihre Karte auf Rechnung des Hauptkarteninhabers einsetzen, sind jedoch über die Hauptkarte sowie die mit der Hauptkarte getätigten Transaktionen nur auskunftsberechtigt, wenn der Hauptkarteninhaber eine spezielle Vollmacht bei der Herausgeberin hinterlegt hat. Die Inhaber von Haupt- und Zusatzkarten werden nachfolgend «Kunden» genannt.

2. Kartenausgabe und Anerkennung der AGB

2.1 Nach Annahme des Kartenantrags durch die Herausgeberin erhält der Kunde eine persönliche, nicht übertragbare, auf seinen Namen lautende Karte. Kartenanträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

2.2 Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Kunde, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes geltenden Gebühren (vgl. Ziff. 4) zu akzeptieren.

2.3 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

3. Karteneinsatz und Genehmigung

3.1 Die Karte berechtigt den Kunden, bei Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen sowie an bestimmten Geldausgabestellen (z.B. Bankschaltern und Geldautomaten) Bargeld zu beziehen. Die Herausgeberin kann die Einsatzmöglichkeiten der Karte jederzeit anpassen oder einschränken (z.B. betragsmässig oder auf gewisse Akzeptanzstellen, Länder oder Währungen).

3.2 Kartentransaktionen gelten als genehmigt:

- mit Unterzeichnung des Verkaufsbelegs durch den Kunden; oder
- mit Verwendung der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) durch den Kunden oder Dritte oder wenn die PIN anderweitig zu Legitimationszwecken verwendet wird;** oder
- ohne Verwendung der Karte bzw. der PIN durch den Kunden oder Dritte, etwa durch blosser Angabe des Namens, der Kartennummer, des Verfalldatums, der Prüfziffer (CVC/CVV) oder durch Verwendung anderer Legitimationsmittel (z.B. bei Distanzgeschäften wie Telefon-, Korrespondenz- und Internetkäufen); oder

d) mit Verwendung der Karte ohne Unterschrift oder PIN bzw. anderer Legitimationsmittel (z.B. an automatisierten Zahlstellen wie im Parkhaus oder auf der Autobahn) durch den Kunden oder Dritte; oder

e) mit Verwendung anderer von der Herausgeberin für bargeldlose Zahlungen zugelassener Mittel (z.B. bei kontaktloser Bezahlung durch Vorbeiführen im Nahbereich entsprechender Lesegeräte).

3.3 Der Kunde (bei Zusatzkarten auch der Hauptkarteninhaber) anerkennt sämtliche gemäss Ziff. 3.2 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen und Ansprüche und weist die Herausgeberin unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge an die Akzeptanzstellen zu vergüten. Die Genehmigung bewirkt das Recht, aber nicht die Pflicht der Herausgeberin, Transaktionen zu autorisieren.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einzusetzen. Insbesondere darf der Kunde sie nicht nutzen, sobald sich abzeichnet, dass er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, oder falls er zahlungsunfähig ist.

3.5 Der Einsatz der Karte für rechtswidrige Zwecke ist verboten.

4. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)

4.1 Der Karteneinsatz und das Vertragsverhältnis können mit Gebühren (z.B. Jahresgebühr, Gebühr für Zahlungserinnerung), Kommissionen (z.B. Kommission für Bargeldbezüge an Automaten), Zinsen und (Dritt-)Kosten (z.B. Bearbeitungszuschlag für Transaktionen in einer Fremdwährung) (zusammen nachfolgend «Gebühren» genannt) verbunden sein. Abgesehen von anfallenden Drittkosten werden deren Bestand, Art und Höhe dem Kunden auf oder im Zusammenhang mit den Kartenanträgen und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst der Herausgeberin angefragt oder über www.swisscard.ch abgerufen werden.

4.2 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung anerkennt der Kunde die angewandten Fremdwährungskurse bzw. die von den Kartenorganisationen bestimmten Umrechnungskurse.

4.3 Auf sämtliche Belastungen (ausser auf aufgelaufene Zinsen) ist ab dem jeweiligen Rechnungsdatum der vereinbarte Zins geschuldet. Wird der Rechnungsbetrag fristgerecht bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum vollständig bezahlt, werden für die neuen Belastungen dieser Rechnungsperiode die Zinsen erlassen. Wird der Rechnungsbetrag nicht oder nur teilweise innert Frist bezahlt, werden Zinsen auf alle Belastungen (ausser auf aufgelaufene Zinsen) bis zum Eingang einer Teilzahlung und danach auf den noch offenen Restsaldo bis zu dessen Zahlungseingang erhoben. Massgeblich ist der Zahlungseingang bei der Herausgeberin.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

5.1 Der Kunde erhält monatlich in Papierform oder auf elektronischem Weg eine Rechnung über den offenen Saldo und die in der vergangenen Rechnungsperiode verarbeiteten Transaktionen. Die Saldoziehung in der Monatsrechnung hat keine Neuerung des Schuldverhältnisses zur Folge. Sofern nicht anders vereinbart, hat der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum bei der Herausgeberin einzugehen. Die Herausgeberin behält sich vor, keine Rechnung zuzustellen, falls im Abrechnungsmonat keine Transaktionen stattfanden oder der Saldo null ist.

5.2 Der ausstehende Rechnungsbetrag ist mittels einer von der Herausgeberin akzeptierten Zahlungsweise zu begleichen.

5.3 Soweit Karten zum Bezug von Bargeld an Geldausgabeautomaten mit Direktbelastung berechtigen, werden diese Bezüge und allfällige damit verbundene Gebühren in der Regel direkt dem vom Kunden angegebenen Bankkonto belastet und erscheinen nur auf der Monatsabrechnung der jeweiligen Bank des Kunden, nicht aber auf den Monatsrechnungen der Herausgeberin. Diese Funktion kann von der Herausgeberin nach freiem Ermessen zur Verfügung gestellt bzw. eingeschränkt werden (z.B. auf gewisse Länder, Akzeptanzstellen, Währungen).

6. Zahlungsverpflichtungen

6.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Kartentransaktionen nach Ziff. 3.2, der Gebühren nach Ziff. 4 und weiterer Auslagen, etwa beim Inkasso fälliger Forderungen. Er haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.

6.2 Der Hauptkarteninhaber haftet mit dem Zusatzkarteninhaber solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarten/-n und verpflichtet sich zu deren Bezahlung.

7. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

Der Kunde

- unterschreibt die Karte unverzüglich nach Erhalt mit dokumentenechtem Stift an der dafür vorgesehenen Stelle;
- bewahrt die Karte, die PIN, Passwörter und andere Legitimationsmittel mit der gleichen Sorgfalt wie Bargeld und voneinander getrennt auf. Er leiht die Karte weder aus, noch gibt er sie weiter bzw. macht sie auf andere Art Dritten zugänglich. Er hält die PIN, Passwörter und andere Legitimationsmittel geheim, schützt sie bei der Eingabe und notiert sie keinesfalls auf der Karte oder anderweitig, auch nicht in geänderter Form. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN sofort nach Erhalt der Karte an dafür eingerichteten Automaten zu ändern. Eine PIN darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen) bestehen;
- muss zu jedem Zeitpunkt wissen, wo sich seine Karte befindet, und regelmässig kontrollieren, ob sie noch in seiner Gewahrsam ist;
- verpflichtet sich, von der Herausgeberin unterstützte Zahlungsmethoden mit erhöhter Sicherheit (z.B. Verified by Visa, MasterCard® SecureCode™, American Express® SafeKey®) zu verwenden;
- verwendet die Karte bei Bargeldbezügen mit Direktbelastung (vgl. Ziff. 5.3) nur so weit, als auf dem angegebenen Bankkonto die erforderliche Deckung vorhanden ist;
- prüft vor der Genehmigung einer Transaktion (vgl. Ziff. 3.2) die Transaktionsbeträge und die ihm vorgelegten Belege und klärt allfällige Unstimmigkeiten unverzüglich mit dem Händler;
- benachrichtigt die Herausgeberin umgehend, wenn er Transaktionen getätigt oder einen Rechnungsbetrag nicht vollständig bezahlt hat und dennoch seit mehr als acht (8) Wochen keine Monatsrechnung erhalten hat;
- prüft die Monatsrechnungen bei Erhalt umgehend mithilfe der aufbewahrten Transaktionsbelege und teilt der Herausgeberin allfällige Unstimmigkeiten (insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte) bei deren Feststellung unverzüglich te-**



lefonisch und spätestens innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mit (Datum des Poststempels). Andernfalls wird die Richtigkeit der Rechnungen vermutet. Wird der Kunde aufgefordert, ein Schaden-/Beanstandungsformular einzureichen, ist dieses innert zehn (10) Tagen nach Aufforderung ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden (Datum des Poststempels). Ein abgelehntes, widerrufenes oder in anderer Weise nicht erfolgreiches LSV entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Prüfung und allfälligen Beanstandung der Monatsrechnung;

- i) teilt der Herausgeberin Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben wie insbesondere Namens- und Adressänderungen und Änderungen der Mobiltelefonnummer und Kontoänderungen sowie Änderungen der wirtschaftlichen Berechtigung (Formular A) oder der Einkommensverhältnisse unverzüglich schriftlich oder auf andere von der Herausgeberin akzeptierte Art mit. Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse gelten als gültig zugestellt;
- j) benachrichtigt die Herausgeberin unverzüglich, wenn er eine neue Karte nicht mindestens vierzehn (14) Tage vor Kartenverfall der bisherigen Karte erhält;
- k) benachrichtigt die Herausgeberin zwecks Kartensperrung unverzüglich telefonisch und ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung bei – auch nur vermutetem – Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte und/oder der PIN, Passwörter oder anderer Legitimationsmittel. Im Schadensfall hat der Kunde nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falles und zur Schadensminderung beizutragen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen ist Anzeige bei der lokalen Polizei zu erstatten;
- l) macht jede verfallene, ersetzte, ungültige, gesperrte, gekündigte, zurückgeforderte oder ver-/gefälschte Karte umgehend unbrauchbar und sendet sie der Herausgeberin zurück. Die Verwendung einer solchen Karte ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden;
- m) informiert im Falle der Sperre/Kündigung der Karte sämtliche Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende Dienstleistungen (z.B. Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Online-Dienste) die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Sperre/Kündigung der Karte.

8. Verantwortlichkeit und Haftung

8.1 Sofern der Kunde diese AGB, insbesondere die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft und unter Vorbehalt von Ziff. 8.2, übernimmt die Herausgeberin Belastungen aus nachgewiesener missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte. Diesfalls hat der Kunde sämtliche Forderungen (inkl. allfälliger Versicherungsansprüche) aus dem Schadensfall auf erste Aufforderung hin an die Herausgeberin abzutreten.

8.2 Generell und ungeachtet Ziff. 8.1 sind vom Kunden in jedem Fall zu tragen:

- a) indirekte Schäden sowie Folgeschäden irgendwelcher Art;
- b) Schäden aus Verletzung seiner Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten und weiterer Verpflichtungen gemäss diesen AGB;
- c) Schäden, welche entstehen, weil der Kunde die Karte nicht als Zahlungsmittel verwenden kann, z.B. wenn Akzeptanzstellen die Karte nicht akzeptieren, eine Transaktion wegen

einer Kartensperre, einer Limitenanpassung oder aus technischen oder anderen Gründen nicht ausgeführt werden kann, wenn die Karte nicht an Geldausgabe- oder anderen Geräten akzeptiert oder beim Einsatz beschädigt oder unbrauchbar wird, sowie Schäden, die sich infolge Sperrung, Kündigung oder Rückforderung der Karte ergeben;

- d) Schäden im Zusammenhang mit Neben- oder Zusatzleistungen der Karte (inkl. Loyalty-Programmen);
- e) Schäden im Zusammenhang mit Angeboten oder Leistungen, die von Dritten erbracht werden (z.B. Events oder Partnerangebote);
- f) Schäden aus dem Weiterversand von Karte, PIN und/oder anderen Legitimationsmitteln an den Kunden, dessen Hilfspersonen oder auf Verlangen des Kunden sowie aus dem Versand an eine vom Kunden genannte Zustelladresse, an welcher der Kunde die Karte, PIN oder andere Legitimationsmittel nicht persönlich in Empfang nehmen kann;
- g) Schäden, welche bei der Verwendung besonderer elektronischer Kommunikationsmittel (vgl. Ziff. 12), insbesondere durch mangelnde Berechtigung, mangelnde Systemkenntnisse oder Sicherheitsvorkehrungen bzw. infolge falscher oder verzögerter Übermittlung, technischer Mängel, Unterbrüche, Störungen, rechtswidriger Eingriffe oder anderer Unzulänglichkeiten verursacht werden, soweit diese nicht durch die Herausgeberin zu verantworten sind;
- h) Schäden aus missbräuchlicher Kartenverwendung durch dem Kunden nahestehende oder mit ihm verbundene Personen oder Firmen (z.B. Ehepartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen, Zusatzkarteninhaber);
- i) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat.

8.3 Erfolgt keine Schadenübernahme durch die Herausgeberin, haftet der Kunde für alle Kartentransaktionen (inkl. allfälliger Gebühren nach Ziff. 4).

8.4 Für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte lehnt die Herausgeberin jede Verantwortung ab. Insbesondere sind allfällige Unstimmigkeiten, Meinungsverschiedenheiten sowie Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen und damit zusammenhängende Ansprüche (z.B. im Zusammenhang mit mangelhaften, verspäteten oder nicht erfolgten Lieferungen) vom Kunden direkt und ausschliesslich mit den jeweiligen Akzeptanzstellen zu regeln. Die Monatsrechnungen sind dennoch fristgerecht zu bezahlen. Der Kunde hat bei Warenrückgaben von der Akzeptanzstelle bzw. vom jeweiligen Anbieter eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine schriftliche Annullierungsbestätigung zu verlangen. Kündigungen für wiederkehrende Dienstleistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Mitgliedschaften, Abonnemente, Online-Dienstleistungen), sind über die Akzeptanzstelle bzw. den jeweiligen Anbieter vorzunehmen.

9. Guthaben

9.1 Die Herausgeberin ist berechtigt, dem Kunden bestehende Guthaben des Kunden jederzeit, ohne Voranzeige und ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise auf das von ihm bekannt gegebene Bank-/Postkonto zu überweisen. Hat der Kunde keine gültige Kontoverbindung bei der Herausgeberin hinterlegt, so kann die Herausgeberin dem Kunden das Guthaben mit befreiender Wirkung in Form eines Checks oder auf andere geeignete Weise an die letztbekannte Zustelladresse des Kunden zukommen lassen. Die Herausgeberin ist berechtigt, sämtliche Aufwen-

dungen im Zusammenhang mit der Ausstellung und Einlösung des Checks oder mit der anderweitigen Rückerstattung dem Kunden zu belasten.

9.2 Vorbehaltlich anderer Abreden werden Guthaben des Kunden auf dem Kartenkonto nicht verzinst.

10. Erneuerung, Beendigung und Kartensperre

10.1 Der Kunde und die Herausgeberin sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gelten auch allfällige Zusatzkarten als gekündigt. Zusatzkarten können neben dem jeweiligen Zusatzkarteninhaber auch durch den Hauptkarteninhaber gekündigt werden. Die Karte verfällt in jedem Fall am Ende des auf ihr eingepägten Datums.

10.2 Bei Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Rechnungsbeträge und sonstigen Forderungen der Parteien sofort zur Zahlung fällig. Es entsteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung von Gebühren, insbesondere der Jahresgebühr (vgl. Ziff. 4). Die Herausgeberin ist berechtigt, aus Loyalty-Programmen resultierende Gutschriften nicht mehr vorzunehmen. Auch nach Vertragsbeendigung entstandene Belastungen sind vom Kunden im Einklang mit diesen AGB zu vergüten. Insbesondere haftet der Kunde für sämtliche Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen (vgl. Ziff. 8.4).

10.3 Wünscht der Kunde keine neue Karte oder will er auf die Erneuerung von Zusatzkarten verzichten, so hat er dies der Herausgeberin mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen.

10.4 Der Kunde und die Herausgeberin können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Karten sperren. Der Hauptkarteninhaber kann sowohl die Haupt- als auch die Zusatzkarten/-n sperren lassen, der Zusatzkarteninhaber nur die Zusatzkarte.

11. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten, Beizug Dritter

11.1 Die Herausgeberin ist ermächtigt, für die Prüfung des Kartenantrags und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung **Auskünfte (z.B. zu Adresse, Bonität) bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber, bei der Bank oder dem Post des Antragstellers, bei Kreditauskunfteien sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) oder vom Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen (z.B. der Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) einzuholen. Der Kunde ermächtigt hiermit die vorgenannten Ämter, Personen und Behörden, der Herausgeberin entsprechende Auskünfte zu erteilen.**

11.2 Im Rahmen der Nutzung der Karte erhält die Herausgeberin Transaktionsdaten (z.B. Information über die Akzeptanzstelle, Kartenummer, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum und je nach Transaktion Name des Kunden). Bei gewissen Transaktionen, wie beispielsweise beim Kauf von Kraftstoff, Kauf von Flugtickets, Hotelrechnungen sowie Rechnungen für die Miete von Motorfahrzeugen, sind diese Informationen detaillierter. Der Kunde akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die weltweiten Kreditkartennetze zur Herausgeberin geleitet werden.

11.3 **Die Herausgeberin kann bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung durch den Kunden der ZEK sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung erstatten. Die ZEK kann solche Daten anderen Mitgliedern der ZEK zur Verfügung stellen, wenn diese mit dem**



Kunden einen Vertrag abschliessen oder abwickeln möchten (z.B. im Zusammenhang mit einem Kredit- oder Leasinggesuch). Falls die Zahlungen des Kunden an die Herausgeberin im Lastschriftverfahren erfolgen, kann die Herausgeberin der entsprechenden Bank die den Kunden, die Karte sowie die kumulierten Beträge betreffenden erforderlichen Daten bekannt geben.

11.4 Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Loyalty-Programme, Versicherungs- oder andere Leistungen Dritter beinhaltet, ermächtigt der Kunde die Herausgeberin, mit derartigen Dritten (inkl. deren beizugezogenen Partnern) im In- und Ausland Daten auszutauschen, soweit dies zur Bearbeitung des Kartenantrags, zur Durchführung der betriebenen Loyalty-Programme, zur Abwicklung einer Versicherungsbeziehung oder zur Erbringung anderer, mit der Karte verknüpfter Leistungen notwendig ist, und ermächtigt diese Dritten zur Erteilung entsprechender Auskünfte an die Herausgeberin.

11.5 Die Herausgeberin bearbeitet den Kunden betreffende Informationen zur Abwicklung der Vertragsbeziehung und der mit der Karte verbundenen Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Versicherungsleistungen, Loyalty-Programme), für das Risikomanagement und zu Sicherheitszwecken (z.B. zur Betrugsbekämpfung). Die Herausgeberin und die Akzeptanzstellen sind berechtigt, auf der Karte (z.B. auf dem Magnetstreifen, Chip) Daten zu speichern, welche die Karte oder Loyalty-Programme betreffen.

11.6 Die Herausgeberin bearbeitet den Kunden betreffende Informationen für Marketingzwecke und zur Marktforschung, insbesondere zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kartenbeziehung, dem Karteneinsatz oder mit Neben-/Zusatzleistungen, und um dem Kunden diese, aber auch Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten. Der Kunde kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung an die Herausgeberin auf die Zustellung von Angeboten gemäss dieser Ziffer 11.6 verzichten.

11.7 Für Ziff. 11.5 und 11.6 hier vor kann die Herausgeberin insbesondere Angaben zum Kunden, seiner/-n Karte/-n sowie Details der Kartentransaktionen und allfälliger Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Loyalty-Programme) bearbeiten und Kunden-, Konsum- und Transaktionsprofile («Kundenprofile») erstellen und auswerten.

11.8 Die Herausgeberin ist berechtigt, Dritte in der Schweiz oder im Ausland für die Abwicklung einzelner oder sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung (z.B. Antragsprüfung, Vertragsabwicklung, Kommunikation mit dem Kunden, Abwicklung von Loyalty-Programmen), zur Erstellung von Kundenprofilen, zu Testzwecken und zum Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 11.6 zu beauftragen. Der Kunde ermächtigt die Herausgeberin, solchen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten auch weltweit ins Ausland weiterzuleiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder

keinen dem schweizerischen Recht gleichwertigen Schutz geniessen.

11.9 Die Herausgeberin ist befugt, dieses Vertragsverhältnis oder einzelne Rechte bzw. Pflichten daraus auf Dritte (wie z.B. Finanzierungsgesellschaften im Zusammenhang mit Forderungsverbriefungen (Securitization) oder Inkassofirmen) im In- und Ausland zu übertragen bzw. zur Übertragung anzubieten und darf diesen mit dem Vertragsverhältnis zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang (einschliesslich Due Diligence) zugänglich machen. Die Übertragung schliesst das Recht zur Weiterübertragung im In- und Ausland mit ein.

11.10 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorgehen gemäss Ziff. 11.1–11.9 dazu führen kann, dass Dritte Kenntnis von seiner Geschäftsbeziehung zur Herausgeberin erlangen, und entbindet die Herausgeberin diesbezüglich ausdrücklich von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht. Zudem entbindet der Kunde die Herausgeberin von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist, insbesondere bei vom Kunden gegen die Herausgeberin eingeleiteten gerichtlichen Schritten, zur Sicherung der Ansprüche der Herausgeberin und der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter sowie bei Vorwürfen des Kunden gegen die Herausgeberin in der Öffentlichkeit oder gegenüber Behörden des In- und Auslands.

11.11 Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gespräche und andere Kommunikationsformen mit dem Kunden zu Beweis- und Qualitätssicherungszwecken aufzuzeichnen und aufzubewahren.

11.12 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Herausgeberin keine Bank ist und die Kartenbeziehung sowie damit zusammenhängende Informationen daher nicht den das Bankgeheimnis betreffenden Bestimmungen unterstehen.

12. Kommunikation und Kundendienst

12.1 Der Kunde und die Herausgeberin können sich, wo dies von der Herausgeberin vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail, SMS/MMS, Internet) bedienen. Die Herausgeberin behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Adressmutationen, Zahlungsartwechsel, Kündigungen oder Kartensperren) und Dienstleistungen via Internet («Online Services»), von einer separaten Ermächtigung abhängig zu machen.

12.2 Die Herausgeberin ist berechtigt, dem Kunden Betrugswarnungen, Hinweise auf Limitenüberschreitungen, etc. per SMS oder in anderer geeigneter Form zukommen zu lassen.

12.3 Für gemäss Ziff. 12.1 und 12.2 übermittelte Daten übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Übertragungsdauer.

12.4 Mit dem Zugriff auf eine Website der Herausgeberin anerkennt der Kunde die anwendbaren Nutzungsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz der jeweiligen Website (Privacy Policy) als verbindlich.

12.5 Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit einer Karte bzw. dem Vertragsverhältnis mit der Herausgeberin (insbesondere auch für Kartensperren) steht dem Kunden der Kundendienst der Herausgeberin unter der auf der Monatsrechnung kommunizierten Nummer und Adresse zur Verfügung.

13. Weitere Bestimmungen (inkl. anwendbaren Rechts und Gerichtsstands)

13.1 Das Vertragsverhältnis aus diesen AGB untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und von Staatsverträgen.

13.2 Ist der Kunde Konsument und hat Wohnsitz in der Schweiz, sind für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Gerichte an seinem Wohnsitz zuständig. Der Kunde kann jedoch auch am Sitz der Herausgeberin klagen. Für alle anderen Kunden ist Erfüllungs- und Betreibungs-ort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand Horgen. Die Herausgeberin kann jedoch ihre Rechte auch vor jeder anderen zuständigen Behörde und vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.

13.3 Diese AGB ersetzen sämtliche bisherigen AGB zwischen der Herausgeberin und dem Kunden betreffend Karten. Die Herausgeberin behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB (inkl. der Gebühren nach Ziff. 4) sowie der Verwendungsmöglichkeiten der Karte (inkl. kartenbezogener Dienstleistungen) vor. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten als genehmigt, sofern die Karte nicht auf einen Termin vor Inkrafttreten der Änderung gekündigt wird. Sofern nicht anders von der Herausgeberin vermerkt, regeln diese AGB (inkl. möglicher Änderungen) auch zukünftige Kartenbeziehungen (z.B. Upgrades).

13.4 Der Zusatzkarteninhaber bevollmächtigt den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

II. Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten

14. Feste Ausgabenlimiten

Die von der Herausgeberin festgesetzten Ausgabenlimiten gelten jeweils für die Hauptkarte und Zusatzkarte zusammen. Für mehrere Karten, die als Paket (Bundle) herausgegeben werden, kann die Herausgeberin eine Ausgabenlimite (Globallimite) festlegen. Ausgabenlimiten können von der Herausgeberin jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden. Ausstehende Kreditkartenforderungen reduzieren festgesetzte Ausgabenlimiten in ihrem Umfang. Der Kunde darf die Karte nur innerhalb der festgesetzten Ausgabenlimite nutzen. Bei Überschreitung von Ausgabenlimiten kann die Herausgeberin die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

15. Teilzahlungsoption (Kreditvereinbarung)

Für Kreditkarten kann von der Herausgeberin eine Teilzahlungsoption gewährt werden.

Version 07/2015

7 ERKLÄRUNG DES HAUPTKARTENINHABERS

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und ermächtige die Swisscard AECS GmbH als Herausgeberin der Karten und Kreditgeberin, diese Angaben jederzeit auch bei Dritten zu prüfen. Ich anerkenne, dass sich die Herausgeberin das Recht vorbehält, diesen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen und bei der effektiv vergebenen Kreditlimite von einer allenfalls von mir gewünschten Kreditlimite abzuweichen. **Mit der Unterzeichnung dieses Antrags bestätige ich, die vorstehenden Kreditbedingungen sowie die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECS GmbH, insbesondere Ziff. 3–4, Ziff. 6–8 sowie Ziff. 11–13 gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.** Mein Einkommen und Vermögen reichen aus, um meine Kartenrechnungen zu bezahlen und meinen übrigen Verpflichtungen nachzukommen.

Ort/Datum

X

Unterschrift Hauptkarteninhaber

X

